

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

**Sitzungstermin:** 09.06.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Feusdorf, im Bürgerhaus

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Franz-Josef Hilgers Ortsbürgermeister

---

### **Mitglieder**

Herr Wolfgang Cawello Beigeordneter

---

Herr Arno Finken Erster Beigeordneter

---

Herr Tobias Matthias Konertz

---

Herr Rudolf Linden

---

Herr Andreas May

---

Herr Marius Michels

---

Herr Steffen Möller

---

Herr Markus Nohr

---

Herr Markus Regnery

---

Herr Gerhard Schneider

---

Herr Markus Thielen

---

### **Verwaltung**

Herr Hans Peter Böffgen Verbandsgemeindebürgermeister

---

Frau Sonja Pütz Protokollführung

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Thomas Fantke entschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Feusdorf waren durch Einladung vom 31. Mai 2021 auf Mittwoch, den 9. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Bebauungsplan Wohngebiet "Auf den Aachen II" - Sachstand
6. Grundstücksankauf "Auf den Aachen"
7. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Feusdorf, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018
8. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
9. Annahme von Zuwendungen
10. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Feusdorf vom 17. März 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

1. Ein Einwohner fragt an, ob die Straßenbeleuchtung nachts abgestellt werden kann, da die Laterne genau vor seinem Schlafzimmerfenster scheint.  
Der Ortsbürgermeister Hilgers lehnt diesen Antrag ab, da die Mehrheit im Ort für die nächtliche Beleuchtung gestimmt hat und einzelne Laternen nicht abgeschaltet werden können.
2. Weiter fragt er, ob auf dem Höhenrücken zwischen Feusdorf und Wiesbaum ein Windpark errichtet werden soll.  
Ortsbürgermeister Hilgers bejaht diese Frage, erklärt aber, dass er nicht zustande kommt, da die SGD Nord entscheiden hat, die Wasserschutzgebiete der 3 Birgeler Wasserquellen bis in das angedachte Gebiet der Planungen der Windkraftbetreiber auszuweiten.

### TOP 3: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-3387/21/11-174

#### Sachverhalt:

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Herrn Hermann Pelz, ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 28. Mai 2019 ist Herr Markus Nohr der nächste Nachrücker für den Gemeinderat. Herr Nohr wurde mit Schreiben vom 9. April 2021 über seine Wahl in den Ortsgemeinderat Feusdorf benachrichtigt. Herr Nohr hat mit Dokument vom 13. April 2021 seine Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

***„Nach § 30 Abs.1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach frier nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.***

***Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.***

***§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“***

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

§ 20 GemO, *Schweigepflicht*,

§ 21 GemO, *Treuepflicht*,

§ 22 GemO, *Ausschließungsgründe*, sowie

§ 30 GemO, *Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder*.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Markus Nohr von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers verpflichtet.

#### **TOP 4: Informationen des Ortsbürgermeisters**

##### **Sachverhalt:**

##### Kindertagesstätte Jünkerath

Aufgrund fehlender Bodenanalyse konnte bis jetzt noch nicht mit der Erweiterung der Kita Jünkerath begonnen werden. Ein Gutachten liegt aber nun vor, sodass voraussichtlich Mitte Juni 2020 die Baumaßnahmen beginnen können.

##### Neugeborenenallee

Erfreulicherweise werden im Herbst 7 neue Bäume für 7 neue Kinder gepflanzt. Da die Allee jetzt voll ist, schlägt der Ortsbürgermeister vor, eine neue Neugeborenenallee zu suchen.

##### Arbeiten in der Gemeinde

Ortsbürgermeister Hilgers schlägt 3 Maßnahmen vor:

- Mit Hilfe der Mitglieder des Gemeinderates und freiwilliger Helfer soll eine Hochbank an der Parkanlage „Gassenberg“ gebaut werden. Hierzu soll ein Antrag an „RWE-Aktiv vor Ort“ gestellt werden.
- Die Geldspende i.H.v. 500 € soll für ein neues oder zusätzliches Kinder-Karussell für den Kinderspielplatz eingesetzt werden.
- Die Reparatur des RWE Naturspielplatzes soll erfolgen.

##### Jugend und Senioren in der Coronakrise

Die Ortsgemeinde hat Ostertüten mit kleinen Geschenken für die 0-15-jährigen Kinder bereitgestellt, als kleines Dankeschön für die großen Entbehrungen in den vergangenen Monaten und für die zahlreichen Aktivitäten in der Gemeinde.

Für alle 17-25-jährigen wird ein kostenloses Fahrsicherheitstraining angeboten, als Dank für das disziplinierte Verhalten in den vergangenen Monaten.

Für die Senioren im Seniorenarbeitskreis sind Warnwesten und Arbeitshandschuhe beschafft worden. Als kleine Wertschätzung und großes Dankeschön an alle Senioren/-innen für die geleistete Arbeit.

Diese 3 Aktionen werden durch die eingegangenen Spenden finanziert.

##### Aushangtafel

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Aushangtafel mit den Aushangkästen durch die Mithilfe des Seniorenarbeitskreises, saniert wurden. Tobias Konertz und Markus Thielen arbeiten daran, die Informationen über die Ortsgemeinde mit aktuellen Fotos und Terminen auf einem A0 geplotteten Aushang fertig zu stellen. Mit diesem Aushang werden Informationen zu der Ortsgemeinde Feusdorf und darüber hinaus mit einem QR-Code verbunden, der direkt auf die Homepage der Ortsgemeinde lenkt.

##### Ortseingangstafel

Die veralteten 5 Ortseingangstafeln sollen neugestaltet werden. Hierfür möchte der Ortsbürgermeister Hilgers den Seniorenarbeitskreis ansprechen. Das Holz hierfür wurde von Herrn Thiel aus Mirbach gespendet-

### Stühle Bürgerhaus

Für das Bürgerhaus Feusdorf wurden nach 30 Jahren 40 neue Stühle angeschafft.

### Wildblumenwiese

Am 21. Mai hat Bürgermeister Böffgen die Wildblumensaat auf dem Randstreifen zur Gemeindestraße „Auf dem Faller“ eingebracht. Ortsbürgermeister Hilgers bedankt sich bei allen Beteiligten.

### Bundestagswahl 26.09.2021

Der Ortsbürgermeister schlägt vor, zur Bundestagswahl am 26.09.21 wie gewohnt den Wahldienst in 2 Schichten durchzuführen. Das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer wird von der Gemeinde übernommen.

### Bewirtschaftung von Wäldern

Zum Erhalt und nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern hat die Ortsgemeinde eine Prämie i.H.v. 8.800 € erhalten.

### Vorfahrtsstraße Wiesbaum/Birgel

Bedingt durch die Umleitung des Straßenverkehrs der B421 über Feusdorf, ist der innerörtliche Verkehr sehr stark angestiegen, somit auch das Fahrverhalten. Nach Anraten einiger Bürger/innen konnte der Ortsbürgermeister hier eine sofortige Änderung der Vorfahrt erwirken.

### Geschwindigkeitsmessgerät

Ab Freitag, den 11.06.2021, wird für einige Zeit ein Geschwindigkeitsmessgerät angebracht.

### Ladestation E-Autos

Für die Ortsgemeinde ist eine Ladestation für E-Autos beantragt. Die Kosten werden zu 80 % vom Land übernommen. 20 % (4.000 €) trägt die Ortsgemeinde.

### Wegekreuz

Die Genehmigung und Zusage für den Zuschuss (ca. 1.500 €) liegen vor.

## **TOP 5:      Bebauungsplan Wohngebiet "Auf den Aachen II" - Sachstand**

### **Sachverhalt:**

#### Sachstand:

Auftrag mit Büro BKS Trier wurde erteilt.

1. Planungsgespräch wird voraussichtlich im Juni 21 stattfinden.

Vorstellungen der Gemeinde.

Planungsansätze BKS.

Austausch und Absprache zu weiterem Vorgehen.

Planung 1.Termin mit dem Gemeinderat.

Interesse wurde geweckt, neues Baugebiet wurde durchweg sehr positiv aufgenommen.

Bisher 8 namentlich und registrierte Kaufinteressenten.

Es wurden keine Angaben zum Preis pro m<sup>2</sup> erteilt.

Es wurden keine Angaben zu Größenangaben gemacht, jedoch wurden die Wünsche nach einer möglichen interessanten Wunschgröße aufgenommen.

Es wurden keine Zusicherungen nach Lage der Grundstücke erteilt, jedoch wurden Wünsche nach einer möglichen Grundstückslage aufgenommen.

Es wurde keine Zusicherung zum Zeitpunkt einer möglichen Bebauung gegeben. Als möglichen Ausführungsstermin wurde 2023 Herbst oder etwas später genannt.

Flächennutzungsplan Änderung der VG Gerolstein ist weiterhin unklar.

Wir können daher nach Prüfung durch die BKS und der VG durch die Verlängerung des § 13b BauGB hoffen, um unsere Planungsziele aufrechtzuerhalten.

der Gesetzesentwurf zur BauGB-Novellierung ist im Bundestag beschlossen worden. Dieser Gesetzesentwurf soll auf den Empfehlungen der Baulandkommission vom Juli 2019 aufbauen, welche u.a. eine Verlängerung des § 13b BauGB bis 31. Dezember 2022 beinhalten. Neben den Verfahrenserleichterungen für die Aufstellung der Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren (z.B. Entfallen der Umweltprüfung, Erleichterungen bei der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung) ermöglicht es § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Gemeinde, von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abzuweichen, ohne den Flächennutzungsplan in einem gesonderten Verfahren ändern oder ergänzen zu müssen. Die Verfahrensvereinfachung beim Bebauungsplan wird mit einer bloßen nachrichtlichen Berichtigung des Flächennutzungsplans kombiniert.

#### Einwände die uns erreicht haben:

Wissen die Bauinteressenten, dass in Feusdorf ein Windkraftpark gebaut werden soll? (wenn 3 Windkraftanlagen mit dem einem Windkraftpark gleichzusetzen ist).

- Ja, die OG befand sich in Gesprächen mit möglichen Windkraftbetreibern. Hierzu sollte es dann Anfang März 2020 eine Einwohnerversammlung geben, die aber wegen der Pandemie Corona ausfallen musste.

In den Folgemonaten kam die Entscheidung der SGD-Nord, dass die Wasserschutzgebiete der 3 Birgerler Wasserquellen erheblich ausgeweitet wurden, bis hin nach Feusdorf und hier unter anderem auch in das angedachte Gebiet der Planungen der Windkraftbetreiber.

Mit dieser Entscheidung sind die Gespräche mit den Windkraftbetreibern gegenstandslos geworden und es hat keinerlei weiteren Gespräche zum Bau einer Windkraftanlage geben.

Wird von einem Anwalt geprüft?

Natürlich besteht die Möglichkeit einer rechtlichen Prüfung im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes. Hierzu werden umweltrechtliche Prüfungen und weitere Prüfungen durchgeführt.

Was jedoch nicht ins Gewicht fallen wird ist das Recht zur freien Aussicht nach dem Kauf einer Immobilie.

Die Vorbesitzer, mit denen ich Gespräch vor dem Verkauf der 7 Immobilien gesprochen habe, wurde daran erinnert, dass bei einem möglichen Verkauf der Immobilien die neuen Besitzer auf den Ausbau der Straße „Auf dem Faller“/Waldfrieden“ mit danach anfallenden Kosten zur Erschließung zu erwähnen und hinzuweisen und die Möglichkeit einer evtl. Bebauung dieses Gebietes zu erwähnen. Diese Fläche wurde bereits im Jahr 2007 im derzeit gültigen FNP erwähnt und als Favorisierungsfläche für eine künftige Bebauung aufgenommen.

#### **TOP 6: Grundstücksankauf "Auf den Aachen" Vorlage: 2-2759/21/11-175**

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Ausweisung eines neuen Baugebietes für den Bereich „Auf den Aachen“ ist der Erwerb von Bauerwartungslandflächen erforderlich.

Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers hat im Vorfeld bereits mit den beiden Grundstückseigentümern

- **Günter Jakob Schneider**  
Grünlandfläche Gemarkung Feusdorf, Flur 2, Parz.-Nr.: 13 (Größe: 8.060 m<sup>2</sup>)
- **Michael Großmann**  
Grünlandfläche Gemarkung Feusdorf, Flur 2, Parz.-Nr.: 14 (Größe: 5.400 m<sup>2</sup>)

Grunderwerbsverhandlungen geführt:

Hierbei konnte Einigkeit über den Erwerb der beiden vorbezeichneten Grundstücke erzielt werden.

Die Grundstückseigentümer sind bereit, ihre Grundstücke zu einem Kaufpreis in Höhe von 8,75 € / m<sup>2</sup> an die Ortsgemeinde Feusdorf zu veräußern.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erwerb der Bauerwartungslandflächen zum Kaufpreis in Höhe von 8,75 € / m<sup>2</sup> für die nachfolgend näher aufgeführten Grundstücke:

- Gemarkung Feusdorf, Flur 2, Parz.-Nr.: 13 mit einer Grundstücksgröße von 8.060 m<sup>2</sup>  
**(Eigentümer: Schneider Günter Jakob)**
- Gemarkung Feusdorf, Flur 2, Parz.-Nr.: 14 mit einer Grundstücksgröße von 5.400 m<sup>2</sup>  
**(Eigentümer: Großmann Michael)**

Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers wird bevollmächtigt, den Grunderwerb zu tätigen und die notarielle Beurkundung über die Verbandsgemeinde abzuwickeln.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 7: Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Feusdorf, sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**  
**Vorlage: 1-3364/21/11-173**

### **Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresabschlüsse gemäß den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO am 23.03.2021 geprüft. Die hierin aufgeworfenen Fragen wurden durch die Verwaltung beantwortet. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes des Ausschusses wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Feusdorf stellt die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 und 2018 fest. Des Weiteren wird

- dem Ortsbürgermeister,
- dessen Beigeordneten,
- der Bürgermeisterin a. D. der Verbandsgemeinde für das Jahr 2017,
- dem Beauftragten a. D. der Verbandsgemeinde für das Jahr 2018,
- den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie die Bürgermeisterin bzw. den Beauftragten vertreten haben,

für die vorgenannten Jahre Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8 Enthaltung: 2

**TOP 8:       Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll -  
Änderung des Vertrages  
Vorlage: 1-3003/20/11-156**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14 Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpakt übergeleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpakt Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpakt führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpakt fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigefügt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städte zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaktes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaktes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaktvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren

Zeitpunkt in allen Stadt-/Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem beigefügten Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

**TOP 9: Annahme von Zuwendungen  
Vorlage: 1-3345/21/11-172**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 09.03.2021	Manfred und Irene Schneider, Feusdorf	200,00 €	Spielplatz Feusdorf	
Geldspende 12.05.2021	Marco Assenmacher, Jünkerath	500,00 €	Seniorenarbeit	
Geldspende 12.05.2021	Marco Assenmacher, Jünkerath	500,00 €	Jugendarbeit	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 12

**TOP 10: Anfragen / Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

Es erfolgen keine Anfragen seitens des Rates in öffentlicher Sitzung.

**Für die Richtigkeit:**

gez. Franz-Josef Hilgers  
.....  
Franz-Josef Hilgers  
(Vorsitzender)

gez. Sonja Pütz  
.....  
Sonja Pütz  
(Protokollführerin)